

2775 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz, das Bezügegesetz, das Einkommensteuergesetz 1972 und das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert werden;

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 154 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVI. GP, folgende Änderung beschlossen:

Art. VI Abs.2 letzter Satz hat zu lauten:

"Bei der Anwendung aller sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften ist von jener Bezugshöhe auszugehen, die sich ohne die Anwendung des § 13 Abs.5 und 6 des Gehaltsgesetzes 1956 oder ohne die Anwendung gleichartiger landesdienstrechtlicher Regelungen ergeben hätte."